

Vogeljagdverbot teilweise aufgehoben!

- Krähen, Schnepfen, Tauben sowie Auer- und Birkhahn dürfen in Österreich wieder im Rahmen der Jagdzeiten sowie gegebenenfalls des Abschussplanes bejagt werden.
- In Schutz- und Überwachungszonen ist die Jagd auf alle Wildvögel verboten.
- In Risikogebieten ist nur die Jagd auf Wasserwild untersagt! Das Auffinden von toten Wasservögeln ist der Bezirksverwaltungsbehörde zu melden!

Um stets auf dem aktuellsten Stand zu sein, sollten alle Jägerinnen und Jäger die diesbezüglichen Nachrichten verfolgen oder sich über das Internet informieren: www.bmgf.gv.at

Erste Erfolge im Verfahren gegen Jagdstörer

RA Dr. Stephan Moser, seines Zeichens Bezirksjägermeister von Graz-Stadt, hat mehrere Verfahren gegen den Verein gegen Tierfabriken bzw. dessen Aktivisten eingeleitet.

Für die Landwirte Robert und Sonja Schwarz in Unterfladnitz wurde eine Besitzstörungsklage gegen DDR. Martin Balluch (den Obmann dieses Vereines) beim Bezirksgericht Weiz eingebracht. Gegenstand dieses Verfahrens ist die Störung des ruhigen Besitzes der Liegenschaft der beiden Kläger durch DDR. Balluch, der dieses Grundstück unzulässigerweise im Zuge einer örtlichen Niederwildjagd betreten hatte, um die Jagd zu behindern bzw. zu stören.

Dieses Verfahren ist bereits geschlossen. Das Urteil wird schriftlich ergehen.

Für die Landwirte Franz und Hilda Pessl wurde gegen Herrn Mag. Eberhart Theuer (Aktivist des Vereines) ebenfalls eine Besitzstörungsklage beim Bezirksgericht Weiz eingebracht. „Tatort“ war in diesem Fall Gasen. Im übrigen ist der Sachverhalt gleich bzw. ähnlich wie in Unterfladnitz.

Dieses Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Gegen den Verein gegen Tierfabriken wurde beim Handelsgericht Wien eine Klage samt Antrag auf Erlassung einer einstweiligen Verfügung für Herrn Alois Johann Berger eingebracht. In diesem Verfahren wurde bereits eine - mittlerweile rechtskräftige - einstweilige Verfügung gegen den Verein gegen Tierfabriken erlassen.

In diesem Verfahren wurde der Verein gegen Tierfabriken auf Unterlassung geklagt, Lichtbilder des Klägers (eines Jägers) zu veröffentlichen, wenn im Bildbegleittext unwahre Äußerungen behauptet bzw. verbreitet werden, dass der Kläger 12-jährige Kinder zur Tierquälerei gezwungen hätte, der Kläger mit seiner Waffe verantwortungslos umgehen würde, der Kläger andere Menschen durch Gewehrschüsse verletzt und/oder gefährdet hätte etc.

Als Folge der einstweiligen Verfügung mussten die Fotos auf der Homepage dieses Vereines bereits insofern geändert werden, als die dort abgebildeten Jäger unkenntlich gemacht wurden.

Im Hauptverfahren wird insbesondere noch über den Antrag Urteilsveröffentlichung in der Kleinen Zeitung bzw. auf der Homepage des Vereines entschieden.

In diesem Verfahren wird erwartet, dass, nachdem die einstweilige Verfügung nunmehr rechtskräftig wurde, noch vor dem Sommer eine Verhandlung vor dem Handelsgericht Wien ausgeschrieben wird.

Jägerprüfungen in der Steiermark

Gemäß § 2 der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 23. 11. 1964 über die Prüfung zur Erlangung der ersten Jagdkarte (Jägerprüfungsverordnung), LGBl. Nr. 365/1964, in der Fassung der Verordnung LGBl. Nr. 48/1972, 67/1982, 26/1986 und 27/1989 werden folgende



Steirische Landesjägerschaft
8010 Graz, Schwimmschulkai 88,
Tel.: 0316/67 36 37-0, Fax: DW 20
lja@jagd-stmk.at, www.jagd-stmk.at

Jagdprüfungstermine verlautbart:

Bruck/Mur: 15. Mai. Die Schießprüfung wird gesondert bekanntgegeben. Gesuche um Zulassung zu diesen Prüfungen sind spätestens bis 26. April bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck/Mur einzubringen.

Gröbming: 19. und 20. April. Gesuche um Zulassung zu diesen Prüfungen sind spätestens bis 4. April bei der Politischen Expositur Gröbming einzubringen.

Murau: 2. bis 5. Mai. Die Schießprüfung findet am 29. April um 8 Uhr in der Schießstätte Murau (Buckelhube) statt. Gesuche um Zulassung zu diesen Prüfungen sind spätestens bis 14. April bei der Bezirkshauptmannschaft Murau einzubringen.

Mürzzuschlag: 31. Mai und 1. Juni in der Bezirkshauptmannschaft Mürzzuschlag.

Radkersburg: 4. Mai, ab 8 Uhr. Gesuche um Zulassung zu diesen Prüfungen sind ausnahmslos spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn bei der Bezirkshauptmannschaft Radkersburg einzubringen.